



Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 11-2024 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf (konstituierende Sitzung)

am Montag, den 16.09.2024 – 17.30 Uhr im Sitzungsraum EG – Gemeindeamt Kurort Jonsdorf

-öffentliche Sitzung-

- TOP 1: Begrüßung des neugewählten Gemeinderates / Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte / Eröffnung der konstituierenden Sitzung
- TOP 2: Feststellung der Einhaltung der Formerfordernisse für die Einberufung und der ortsüblichen Bekanntgabe
- TOP 3: Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen
hier: Wahlprüfung, Amtsantritt, erster Zusammentritt –
Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlprüfung über die Feststellung der Gültigkeit der Wahl (gemäß § 33 Abs. 1, 2 SächsGemO) nach §§ 26, 27 Kommunalwahlgesetz durch die Rechtsaufsichtsbehörde
- TOP 4: Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- TOP 5: Feststellung des Vorliegens von Hinderungsgründen nach § 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bzw. Ablehnungsgründen nach § 18 SächsGemO
- TOP 6: Verpflichtung der Gemeinderäte nach § 35 SächsGemO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch die Bürgermeisterin
- TOP 7: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 8: Stellvertretung des Bürgermeisters nach § 54 SächsGemO
hier: Bestellung des 1. und 2. Stellvertreters im Wege der Wahl je in einem besonderen Wahlgang –
Beratung, Wahl, Beschlussfassung
(Beschlussvorlage Nr. 31/2024)
- TOP 9: Beschließende und beratende Ausschüsse der Gemeinde / Mitwirkung im Gemeinderat und in den Ausschüssen – Beratung und Beschlussfassung
- 9.1 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter sowie der berufenen sachkundigen Einwohner für den Verwaltungsausschuss - als beschließenden Ausschuss
(Beschlussvorlage Nr. 32/2024)
- 9.2 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter sowie der berufenen sachkundigen Einwohner für den Technischen Ausschuss – als beschließenden Ausschuss
(Beschlussvorlage Nr. 33/2024)

Auszuhängen am:	10.09.2024	Abzunehmen am:		17.09.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:		



- TOP 10: Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf
hier: Wahl der weiteren 2 Vertreter und deren Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss durch den Gemeinderat nach § 16 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) (Beschlussvorlage Nr. 34/2024)
- TOP 11: Widerrufliche Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH
hier: Wahl eines neuen Vertreters (Beschlussvorlage Nr. 35/2024)
- TOP 12: Grundstücksangelegenheiten
Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum B-Plan Nr. 9
hier: Antrag auf Befreiung – Flurstück 377/1 – Kleine Seite (Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 20/2024)
- TOP 13: Gemeindliche Einrichtungen – Waldbühne Kurort Jonsdorf
hier: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“ (Beschlussvorlage Nr. 36/2024)
- TOP 14: Gemeindliche Einrichtungen – Grundschule Kurort Jonsdorf
Hier: Namensgebung - Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf (Beschlussvorlage Nr. 37/2024)
- TOP 15: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung /Sonstiges / Anträge und Termin für die nächste Sitzung
- TOP 16: Fragestunde der Einwohner

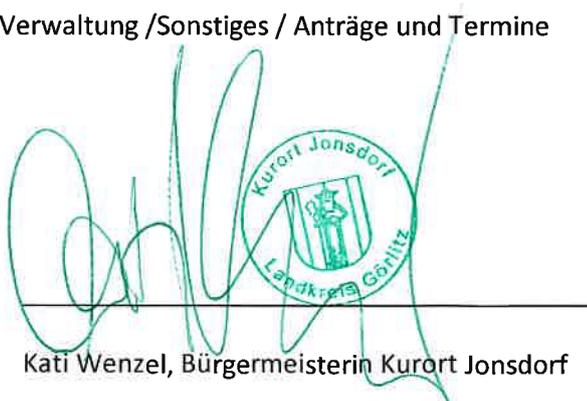
-ENDE der öffentlichen Sitzung-

-nicht öffentliche Sitzung-

- TOP 1: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung /Sonstiges / Anträge und Termine

-ENDE der nicht öffentlichen Sitzung-

Änderungen sind vorbehalten!



Kurort Jonsdorf, 10.09.2024

Kati Wenzel, Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf

Auszuhängen am:	10.09.2024	Abzunehmen am:		17.09.2024
Ausgehungen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **16.09.2024** zum TOP 8**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? ./.

Betreff:**Stellvertretung des Bürgermeisters nach § 54 SächsGemO****Hier: Bestellung des 1. und 2. Stellvertreters im Wege der Wahl je in einem besonderen Wahlgang – Beratung, Wahl, Beschlussfassung****Beschluss-
Vorschlag:**

Der Jonsdorfer Gemeinderat wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 im offenen Wahlverfahren im Block

1.Stellvertreter	2. Stellvertreter
Herr Horst Zimmermann	Herr Jens Jungmichel

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO werden die Stellvertreter des Bürgermeisters nach jeder Wahl des Gemeinderats neu bestellt.

Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Aufgrund des § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 03.08.2023 sind aus der Mitte des Gemeinderates ein oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Die Stellvertreterauswahl richtet sich nach den schriftlich vorliegenden Vorschlägen (Stand: 10.09.2024)

Beschluss Nr.: 31 / 2024

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am

16.09.2024

zum TOP 9.1



Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet? ./.

Betreff:**Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss sowie der berufenen sachkundigen Einwohner – als beschließender Ausschuss****Beschluss-
Vorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss in gleicher Anzahl widerruflich aus seiner Mitte wie folgt nach Einigung * für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates 2024 - 2029:

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und folgenden weiteren Mitgliedern:

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Antje Geisler	Jens Jungmichel
2.	Robert Schwerdtner	Titus Koch
3.	Anna Hausmann	Kai-Uwe Rothe
4.	Pierre Kolleck	Horst Zimmermann
5.	Klaus Richter	Marcel Günther
6.	Thomas Schwobe	

* Eine »Einigung« liegt nur vor, wenn alle Anwesenden unter Einschluss des Bürgermeisters zustimmen; ist nur einer dagegen oder enthält sich der Stimme, ist die Einigung nicht zustande gekommen und die Mitglieder werden gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Gemäß § 42 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf werden die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt.

Die Beschlussvorlage basiert auf den bis zur Ladungsfrist eingereichten Besetzungsvorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen.

Weitere Ausführungen ggf. mündlich.

Gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO können sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder bestellt werden.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 32 / 2024

Gremium

Gemeinderat

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich nicht öffentlichfür den Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **16.09.2024** zum TOP 9.2**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? ./.

Betreff:**Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Technischen Ausschuss sowie der berufenen sachkundigen Einwohner – als beschließender Ausschuss****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Technischen Ausschuss in gleicher Anzahl widerruflich aus seiner Mitte wie folgt nach Einigung * für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates 2024 - 2029:

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und folgenden weiteren Mitgliedern:

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Jens Jungmichel	Antje Geisler
2.	Titus Koch	Robert Schwerdtner
3.	Kai-Uwe Rothe	Anna Hausmann
4.	Marcel Günther	Klaus Richter
5.	Horst Zimmermann	Pierre Kolleck
6.	Thomas Schwobe	

* Eine »Einigung« liegt nur vor, wenn alle Anwesenden unter Einschluss des Bürgermeisters zustimmen; ist nur einer dagegen oder enthält sich der Stimme, ist die Einigung nicht zustande gekommen und die Mitglieder werden gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Gemäß § 42 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf werden die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt.

Die Beschlussvorlage basiert auf den bis zur Ladungsfrist eingereichten Besetzungsvorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen.

Weitere Ausführungen ggf. mündlich.

Gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO können sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder bestellt werden.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 33 / 2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich nicht öffentlichfür den Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **16.09.2024** zum TOP 10**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? ./.

Betreff:**Wahl der weiteren 2 Vertreter und deren Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss durch den Gemeinderat nach § 16 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)****Beschluss-
Vorschlag:**Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 in **offener / geheimer** Wahl die zwei weiteren Vertreter und deren Stellvertreter widerruflich für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte wie folgt nach Einigung * für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates 2024 - 2029:

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Horst Zimmermann	Titus Koch
2.	Thomas Schwobe	

* Eine »**Einigung**« liegt nur vor, wenn alle Anwesenden unter Einschluss des Bürgermeisters zustimmen; ist nur einer dagegen oder enthält sich der Stimme, ist die Einigung nicht zustande gekommen und die Mitglieder werden gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.**Finanzielle Auswirkungen** ja neinWertumfang: € **Brutto****Begründung:**

Gemäß § 40 SächsKomZG i. V. m. § 16 SächsKomZG werden die Vertreter für die Gemeinde Olbersdorf im Gemeinschaftsausschuss gewählt.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf entsendet die Gemeinde Kurort Jonsdorf den Bürgermeister und 2 weitere Vertreter als Mitglieder in den Gemeinschaftsausschuss.

Die Beschlussvorlage basiert auf den bis zur Ladungsfrist eingereichten Besetzungsvorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen.

Weitere Ausführungen ggf. mündlich.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 34 / 2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
-------------------------	--	---

für Gemeinderat Jonsdorf

zur Sitzung am **16.09.2024** zum TOP 11



Einreicher: Bürgermeisterin	Unterschrift:
Verantwortlich für den Vollzug: Hauptamt	ggf. Termin der Wiedervorlage:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten?

Betreff:	Widerrufliche Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH hier: Wahl eines neuen Vertreters
-----------------	--

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat von Jonsdorf wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 widerruflich entsprechend § 98 Abs. 2 SächsGemO Frau Kati Wenzel als Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH.
----------------------------	---

Finanzielle Auswirkungen/ Deckungsnachweis	Wertumfang: €
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Begründung:	Der Aufsichtsrat der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH besteht nach § 9 (2) des Gesellschaftsvertrags aus 10 beschließenden, darunter ein Vertreter der Gemeinde Kurort Jonsdorf, und 2 beratenden ehrenamtlichen Mitgliedern. Nach § 98 Abs. 2 SächsGemO ist dieser Vertreter vom Gemeinderat widerruflich zu bestellen. Widerspricht dem kein Gemeinderat, kann durch offene Wahl abgestimmt werden, da nur ein Kandidat zur Wahl steht (§ 39 Abs. 7 SächsGemO).
--------------------	---

Beschlussergebnis	Beschluss Nr.: 35/2024
Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat Jonsdorf <input type="checkbox"/> -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis
Soll 12 + 1	Ja: Nein: Enth.: Bef.:
Ist	

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **16.09.2024** zum TOP 12

Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage
vorberaten?GR am 06.05.2024; TA mit Vorortbegehung
27.05.2024

Betreff:

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum B-Plan Nr. 9
Hier: Antrag auf Befreiung – Flurstück 377/1 – Kleine Seite

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 dem Antrag auf Genehmigung zur Abweichung des B-Planes Nr. 9 gemäß Anlage zu.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, im Baugenehmigungsverfahren den Abweichungen vom B-Plan Nr.9 zum Bauvorhaben „Errichtung eines Sommergartens mit Sauna und Carport mit Flachdach in Holzständerbauweise mit verschließbarem Mittelteil - Antrag auf Abweichung der Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung und Dachaufbauten, Fassadengestaltung“ zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Mündlich

Anlage:

Anhang A zum Antrag auf Abweichung nach §31 Abs. 2 BauGB vom 20.11.23;
Bildmaterial 2x Vogelperspektive

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 20 / 2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am

16.09.2024

zum TOP

13

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten?

Ja; GR

Betreff:**Gemeindliche Einrichtungen – Waldbühne Kurort Jonsdorf
Hier: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf und der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf Bebauungsplan
„Waldbühne Jonsdorf“****Beschlussvors
chlag:**

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Waldbühne Jonsdorf“ in der Fassung vom 31.05.2024

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB während der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 15.07.2024 bis 16.08.2024 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs 1 BauGB (Anschreiben vom 12.07.2024) am Vorentwurf des Bebauungsplanes „Waldbühne Jonsdorf“ (Fassung vom 31.05.2024) hat der Gemeinderat Kurort Jonsdorf mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1, Seiten 1 – 59

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

0,00

€

Begründung:

Das Verfahren für den Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 05.02.2024 eingeleitet und der Vorentwurf in der Fassung vom 31.05.2024 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 24/2024 vom 10.06.2024 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Zeitraum vom 15.07.2027 bis zum 16.08.2024 erfolgte die Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Offenlage des Vorentwurfs sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Während der Auslegungsfrist wurden durch die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die in der Anlage aufgeführten Bedenken, Anregungen und Hinweise eingegangen.

Gemäß Abwägungsergebnis sollen diese in der nachfolgende Entwurfsbearbeitung berücksichtigt werden.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 36 /

2024

Gremium

Gemeinderat

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll

12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am **16.09.2024** zum TOP 14**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Schulkonferenz; GR 27.03.2024

Betreff:**Gemeindliche Einrichtungen – Grundschule Kurort Jonsdorf
Hier: Namensgebung - Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt als Träger der Grundschule Jonsdorf und Verantwortlicher zur Umsetzung der Schulzweckvereinbarung mit der Gemeinde Oybin in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 die Grundschule im Kurort Jonsdorf mit sofortiger Wirkung Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf zu nennen.
Mit diesem Gemeinderatsbeschluss wird dem Beschluss der Schulkonferenz vom 05.06.2024 zugestimmt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss der Grundschule Kurort Jonsdorf, dem Landkreis Görlitz, dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Sächs. Staatsministerium für Kultus mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

0,00

€

Begründung:

mündlich

Anlage: Beschluss der Schulkonferenz vom 05.06.2024

Beschluss Nr.: 37 / 2024

Beschlussergebnis

Gremium

Gemeinderat

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist



Beschlussvorlage der Schulkonferenz

Beschluss: Die Schulkonferenz der Grundschule Jonsdorf beschließt die Änderung ihres Namens auf

**Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“
im Kurort Jonsdorf**

Stimmberechtigte Anwesende:	12
Ja Stimmen:	12
Nein Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Grundschule
Am Hieronymus 5
02796 Kurort Jonsdorf
Tel. 035844 70629
Fax 035844 761760

Stempel/Unterschrift

B. Bedniamowsky

Jonsdorf, 05.06.2024